

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

13.6.1812 (Nr. 163)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 103.

Samstag, den 13. Jun.

1812.

Rheinische Bundes-Staaten.

Hr. Erwing, Botschafter der vereinigten Staaten von Nordamerika am königl. dänischen Hofe, ist am 10. d. auf seiner Reise nach Paris durch Frankfurt passiert. — Am nämlichen Tage passirte die Frau Herzogin von Kurland. S. D. schlug die Straße nach Hanau ein. — Tags vorher waren abermals 400 Trainsoldaten und eine Wagenburg von einigen hundert Wagen zu Frankfurt eingetroffen.

Durch eine königl. württemberg. Resolution vom 3. d. ist die Einfuhr alles ausländischen Porzellains, Steinguts und Fayence mit einem Imposit von fünf und zwanzig Prozent des Verkaufspreises belegt worden.

Am 8. d. passirte der kaisert. russ. Kammerjunker von Obreskoff durch Stuttgart, auf der Straße nach Schorndorf.

D ä n e m a r k.

Aus Kopenhagen wird unterm 2. d. gemeldet: „Wie es heißt, ist eine engl. Korvette von unsern Briggs an der norwegischen Küste genommen worden. — Verschiedene Kavallerieregimenter sind, der großen Revue wegen, hier versammelt. — Gestern Morgens wohnte Sr. Maj. den Versuchen einer neuen Erfindung, Bomben zu werfen, bei. — Die neue Fregatte, Najade, hat, wie man hört, ein Seegefecht mit einer feindlichen Fregatte gehabt, dessen Ausgang glücklich war. — Nach der Abreise des Hrn. Erwing, fungirt an seiner Stelle Hr. Forbes, amerikanischer Konsul für Hamburg, hier als Agent.

F r a n k r e i c h.

Der Moniteur vom 9. d. zeigt die Abreise des Kaisers Napoleon von Dresden und dessen Ankunft in Slogau an, und setzt hinzu: der Kaiser von Oesterreich habe bis am 29. Abends zu Dresden bei der Kaiserin seiner Tochter verbleiben wollen, um sie wegen der Abwesenheit des Kaisers zu trösten; die Kaiserin werde, ehe sie nach Paris

zurückkehre, 14 Tage in Prag zubringen, um die übrigen Glieder ihrer Familie zu sehen; dann werde sie auf 4 oder 5 Tage nach Würzburg und von dort nach St. Cloud gehen.

Am 27. Mai kam die Königin von Neapel zu Florenz an. Sie stieg in der kaisert. Villa von Poggio a Caiano ab, wo sie ihre Schwester, die Großherzogin von Toskana, fand. Am 29. wurde, ihr zu Ehren, ein prächtiges Fest auf genannter Villa gegeben. Am 30. setzte sie ihre Reise nach Neapel fort. Die Großherzogin, deren Gemahl, der Prinz Felix, und Madame Napoleon, die absichtlich gekommen war, um ihre königl. Tante zu umarmen, begleiteten sie bis zur Porta Romana. Die Königin war kaum vor dem Thore, als ihr das Belitenregiment, das zu der auf dem Marsche zur großen Armee begriffenen königl. neapolit. Division gehört, begegnete. Die Truppen begrüßten sie mit fröhlichem Zujuchzen, und stellten sich vor ihr in Schlachtordnung auf.

Am 3. d. brach ein fürchterliches Gewitter zwischen Bieskastel und Zweibrücken aus. Die Gebirge schienen Einsturz zu drohen, und die Wege waren in kurzer Zeit 2 Meter hoch überschüttet. Eine Frau wollte noch geschwind ein Stück Leinentuch, das sie auf einer Wiese in einem kleinem Thale liegen hatte, wegbringen; ein herabstürzender Gießbach riß sie aber mit sich fort, und sie und ihr Ehemann, der ihr zu Hülfe zu kommen suchte, fanden in der wilden Fluth ihren Tod. Auch Reisenden in ihren Fuhrwerken und andern Personen drohte nahe Lebensgefahr, aus welcher sie jedoch durch schleunige Hülfe gerettet wurden.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds sind am 8. d. auf 82 Fr. 20 Cent. gestiegen.

Herzogthum Warschau.

Am 30. Mai Abends 8 Uhr trafen Sr. Maj. der Kaiser Napoleon zu Posen ein. Am folgenden Tage besichtigten Sie zu Pferde die Stadt und Gegend.

Be. liner Blätter vom 6. d. sagen: „Se. Maj. der Kaiser Napoleon sollen auf Ihrer überaus schnellen Reise bereits bis nach Ostrolenka (jenseits der Weichsel, am Narew) gekommen seyn. Ein Theil Ihres Gefolgs hat die Straße nach Warschau eingeschlagen.“

Das französl. Gouvernement in Danzig verspricht den Arbeitern, die an den dortigen Festungswerken, welche verstärkt werden, schanzen wollen, einen Taglohn von 13 bis 17 Düttchen (jedes zu 7½ preuß. Pfening).

D e s t r e i c h.

Am 1. d. um halb zwölf Uhr Mittags wurde Prag durch die glückliche Rückkunft Ihrer Maj. der Kaiserin von Dresden hoch erfreut. Den Tag darauf geruhten Se. Maj. der Kaiser die Aufwartung aller Militär-, politischen, Justiz- und ständischen Behörden, so wie auch der obersten Landesoffiziere huldreichst anzunehmen. Am Abend desselben Tages beglückten Se. Maj. der Kaiser und Ihre Maj. die Kaiserin das ständische Theater mit Ihrer Gegenwart. Am 4. geruhten Se. Maj. Audienzen zu ertheilen.

Am 4. d. sind Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Karl von Wien nach Prag abgereiset. Eben dahin hatte sich der kaiserl. franz. Botschafter, Graf Otto, begeben.

P r e u ß e n.

Am 2. d. sind Se. M. der König wieder in Potsdam, und am 3. des Kronprinzen k. H. in Berlin eingetroffen. Von Dresden sind ferner in Berlin wiederum angekommen: der Staatskanzler Frhr v. Hardenberg, der Fürst v. Wittgenstein und der Fürst von Hatzfeldt, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von der Goltz und der am königl. Hofe akkreditirte kaiserl. franz. Gesandte, Graf von St. Marsan. Der königl. preuß. Generallieutenant, Graf von Tauenzien, war von Berlin nach Potsdam, der kaiserl. franz. Divisionsgeneral von Caulincourt nach Stettin, und der kaiserl. franz. General Baron v. Lauriston durch Berlin nach Küstrin gegangen.

Bei der bereits gemeldeten Ankunft Sr. Maj. des Kaisers Napoleon zu Glogau den 30. Mai früh um 3 Uhr bildeten die daselbst garnisonirenden franz. und sächsischen Truppen ein Spalier und empfingen S. M. mit einem lauten Vivat. Am Thore war eine Ehrenpforte errichtet, und die Straßen, durch welche Se. k. M. passirten, waren erleuchtet. Der königl. preuß. Generalfeldmarschall und Gouverneur von Schlesien, Graf v. Kalk-

reuth, welcher auf Befehl Se. M. des Königs nach Glogau gereiset war, um Sr. k. M. die Aufwartung zu machen, hatte die Ehre, zum Dejeuner eingeladen zu werden. Um 8 Uhr des Morgens setzten Se. M. Ihre Reise nach Posen weiter fort.

R u ß l a n d.

Nachrichten aus Wilna von 19. Mai zufolge, trafen Se. Maj. der Kaiser Alexander am 9. Morgens 8 Uhr von dort in Szwale, 8 Meilen von Mielau, 20 von Memel, und 15. von Riga, wo damals das Hauptquartier der Armee war, ein. In Willkomirz wurden Se. Maj. von dem kommandirenden General Baggehufwudt, in Poniewitz von dem General Tiefenhausen, in Szwale, dem Hauptquartier, von dem Generallieutenant Fürsten von Wittgenstein empfangen. Am 10. früh ritten Se. Maj. mit Ihrer Suite zur Besichtigung der Truppenfordons ab, setzten Ihre Reise in dieser Hinsicht bis nach Plugniany (7 Meilen von Memel) fort, von wo Sie die Rückreise antraten, und am 12. wieder in Willkomirz eintrafen, wo sie über die vom Gen. Barclay de Tolly versammelten Truppen Musterung hielten, und sodann nach Wilna zurückkehrten, wo Se. Maj. Abends um 7 Uhr eintrafen, und am 13. bei dem Sohne des Gen. v. Bennigsen Pauthenstelle zu vertreten, und einem tanzen den Thee beizuwohnen geruhten. Die größte russische Macht vereinigt sich längs der Windau, der Dubiza und dem Niemen. Auf dem Schlosse von Szawle hatten sich im J. 1807 Se. Maj. der Kaiser, nach dem abgeschlossenen Frieden von Tilsit, einige Zeit aufgehalten.

Am 7. Mai gab der Adel zu Wilna einen Ball, den Se. Maj. der Kaiser, Se. kais. Hoh. der Großfürst Konstantin und die Prinzen von Oldenburg mit Ihrer Gegenwart beehrten. Unmittelbar nach demselben reiste der Großfürst Konstantin nach Widzy ab, wo sich sein Hauptquartier befindet.

Die neuliche Nachricht von dem Tode des Reichskanzlers, Grafen Romanzow, ist voreilig gewesen. Derselbe ist zwar vom Schlage gerührt worden, und man war für sein Leben sehr besorgt; allein er war am 19. Mai noch nicht verschieden. Das Portefeuille des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ist interimistisch von Sr. Maj. dem Kaiser dem wirklichen geh. Rathe und ehemaligen Minister des Innern, Grafen von Kotschubei, übertragen worden.

Am 13. Mai traf der Gen. Baron von Armfeld zu Wilna ein.

Schweden.

Nachrichten aus Grislehamn vom 19. Mai zufolge, war daselbst Hr. Pisani, Kanzleisekretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu Petersburg, als Kurier nach Finnland durchpassirt.

Nordamerika.

Folgendes ist, nach Berichten aus Washington vom 4. Apr., der wörtliche Inhalt der mehrmals erwähnten Embargo-Akte: „Der Senat und die Kammer der Repräsentanten der vereinigten nordamerikanischen Freistaaten, zum Kongress versammelt, beschließen: 1) Es soll vom heutigen Tage an auf neunzig Tage ein Embargo auf alle Schiffe und Fahrzeuge gelegt werden, die sich in den Häfen und Orten innerhalb der Grenzen oder Gerichtsbarkeit der vereinigten Staaten befinden, sie mögen expedirt seyn oder nicht, und mögen nach der Fremde bestimmt seyn wohin es sey, ausgenommen die Schiffe mit Ballast, unter Einwilligung des Präsidenten der vereinigten Staaten. Der Präsident soll autorisirt seyn, den Zollbeamten, ingleichen den Offizieren der Marine oder der Zollkutter, diejenigen Instruktionen, welche ihm die angemessensten zu gänzlicher Vollziehung gegenwärtigen Dekrets scheinen werden, zu ertheilen, in so fern sie nichts enthalten, was die Abfahrt irgend eines fremden Schiffs oder Fahrzeugs, entweder mit Ballast oder mit Waaren und Effekten, die sich zur Zeit der Bekanntmachung dieser Akte schon an Bord befinden, verhindern könnte. 2) Außerdem wird beschlossen, daß während der Dauer dieser Akte kein registriertes oder mit Seebriefen versehenes Schiff aus einem Hafen der vereinigten Staaten auslaufen darf, um sich in einen andern Hafen besagter Staaten zu begeben, bevor nicht der Rheder, der Kapitän, der Empfänger oder der Faktor eines solchen Schiffs dem Einnehmer des Distrikts, aus welchem es absegeln soll, durch einen oder mehrere Bürgen mit der doppelten Summe des Werths des Schiffs u. der Ladung Kautions geleistet, daß die Waaren und andere Gegenstände, womit es befrachtet ist, in irgend einem Hafen der vereinigten Staaten ausgeladen werden sollen. 3) Außerdem wird beschlossen, daß, wenn irgend ein Schiff oder Fahrzeug während der Gültigkeit dieser Akte aus einem Hafen der vereinigten Staaten ohne eine Expedition oder Erlaubnißschein absegelte, oder wenn gegen

den Sinn dieser Akte, ein Schiff sich mit Waaren oder andern Gegenständen, die Erzeugnisse fremden Bodens oder fremder Manufakturen sind, oder auch mit Erzeugnissen unsers Landes, nach einem fremden Hafen oder Handelsplatz segelte, dieses Schiff mit besagten Gegenständen oder Waaren konfisziert werden soll; oder wenn es nicht ergriffen würde, dessen Rheder, Agenten, Miether oder Faktoren eine Summe, die dem zweifachen Werthe des Schiffs und der Ladung gleich kommt, bezahlen, und in Zukunft nie für die Abgaben von Waaren oder Gegenständen, die sie in die Häfen der vereinigten Staaten einführen, Kredit genießen sollen; und daß der Schiffer oder Befehlshaber eines solchen Schiffs, so wie alle Personen, die wesentlich in eine solche Reise verwickelt sind, jeder respektive eine Summe bezahlen sollen, welche für jede Uebertretung nicht über 20,000 Dollars, und nicht unter 1000 Dollars seyn darf, das Schiff mag verurtheilt worden seyn oder nicht; daß endlich der Eidswur oder das Zeugniß jedes Schiffers oder Befehlshabers, der wesentlich dem Sinne dieser Deklaration entgegengehandelt, in Zukunft von keinem Zolleinnehmer der vereinigten Staaten mehr annehmbar seyn soll. 4) Außerdem wird beschlossen, daß die Zahlung aller Geldstrafen oder Konfiskationen, welche in Kraft dieser Akte verwirkt werden, nebst den Prozeßkosten, durch Schuldklagen im Namen der vereinigten Staaten von Nordamerika betrieben und eingezogen werden können.“

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 14. Jun.: Die Verwandtschaften, Lustspiel in 5 Aufzügen, von Kogebue. Hierauf: Das Geheimniß, komische Oper in 1 Aufzuge, nach dem Französischen; Musik von Solie.

Karlsruhe. [Vorladung.] Jakob Friedrich Kleinbeck, Hafner Gesell, 20 Jahr alt, welcher schon 2½ Jahr von hier abwesend, und dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt, ist bei dem letzten Rekruten-Zug vom Loos getroffen worden. Es wird daher gedachter Kleinbeck aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sonst nach den Landes-Gesetzen mit Vermögenskonfiskation und Verlust des Ortsbürgerrechts gegen ihn verfahren werden wird.

Befügt bei Großherzogl. Bad. Stadtamt. Karlsruhe, den 4. Jun. 1812.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch an den hiesigen Bürger und Wirth, Franz Wel-

lenrenther, machen zu können glauben, und solchen dahier noch nicht angezeigt haben, werden andurch aufgefodert, den 30. künftigen Monats vor dem Großherzogl. Amtesrevisorat dahier zur Richtiggstellung ihrer Forderung und Vorzugsfreit, bei Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, zu erscheinen.

Großherzogl. Badisches Stadtamt.
Rupprecht.

Vt. Schüller.

Offenburg. [Ediktalladung.] Diejenigen, welche an den dahier anfällig gewesen, nach Essai auswandernden Hauptmann Behr eine Forderung fürzubringen vermögen, werden, seinem anher ausdrücklich gemachten Verlangen gemäß, anmit aufgefordert, solche künftigen Montag, den 22. dieses, Vormittags, bei Großherzogl. Amtesrevisorat unter Weisung der in Händen habenden Beweisurkunden anzumelden, und bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren. Offenburg, den 2. Jun. 1812.

Großherzogliches Stadt- und erstes Landamt.
Stubert.

Vt. Wurm.

Freiburg. [Hypothekenbuch-Erneuerung.] Das Stadtamt hat sich von der Nothwendigkeit der Erneuerung des städtischen Hypothekenbuchs aus vielfältigen Gründen überzeugt, und es wird daher dieselbe nach vorläufiger Einvernehmung des Stadtraths und eingeholtter Genehmigung des hochlöblichen Kreisdirectoriums mit dem angeordnet, und öffentlich zur Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche für eine Forderung ein Pfandrecht durch Pfändung auf irgend eine unter diesseitiger Jurisdiction befindliche Realität innehaben, deren ihr Rechte vom 1. bis letzten September d. J. bei der hierzu niedergesetzten Kommission in dem städtischen Rathhause um so gewisser anmelden und erneuern lassen wollen, widrigenfalls sich die Pfandrechte derjenigen, welche diese Anmeldung in dem festgesetzten Termin unterlassen sollten, die Pfandschreiberei von der schuldigen Gewährleistung losgezählt werden wird, und die Ausbleibenden sich die aus ihrer Unterlassung entstehenden weiteren Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Zugleich werden dieselben angewiesen, daß sie sowohl die Originalurkunden über ihre mit Pfandrecht begäuteten Forderungen, als auch einen Auszug hiervon mitbringen, und der aufgestellten Kommission welche an den oben festgesetzten Tagen täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags in der städtischen Registratur versammelt seyn wird, vorlegen sollen. Dieser auf einen Bogen deutlich geschriebene Auszug aber muß enthalten:

- 1) Den Vor- und Zunamen des Schuldners, auch des Cessionärs, wann eine Cession vor sich gegangen ist;
- 2) den Betrag des Kapitals mit Worten ausgedrückt;

Da mit Ende dieses Monats das erste Semester zu Ende geht, so bittet man die An- und Abbestellungen noch im Laufe dieses Monats gefällig zu machen, indem sonst letztere nicht mehr angenommen werden können.

- 3) den Zinstag nebst Stand der Zinse;
- 4) die eingesetzten Unterpfänder mit Lage, Anstößer, und Schätzung, wo eine in der Versicherungsurkunde enthalten ist;
- 5) den Tag der gerichtlichen Ausfertigung nebst Unterschrift und
- 6) das Folium des Hypothekenbuchs.

Freiburg, den 1. Mai 1812.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.
v. Jagemann.

Vt. Risch.

Heidelberg. [Bekanntmachung.] Auf die von dem Handelsmann Emanuel Herdogen geschene Anzeige, wird derselbe hierdurch für Zahlungsunfähig erklärt, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Heidelberg, den 5. Juny 1812.

Großherzogl. Badisches Stadtamt.

Pfister.

Gruber.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Die geheimen Hofrath Scheerer'sche Erben setzen ihre in der Erbprinzenstraße, neben Herrn General von Wurmsfer und Herrn geheimen Hofrath Fuchsland, gelegene dreistöckige Behausung auf Montag, den 15. Jun., Nachmittags mit dem Bemerkten zur eigenthümlichen Versteigerung aus, daß wenn der gerichtliche Anschlag ad 15.500 Gulden erlöset wird, keine Berechnung vorbehalten, und alsdann auch kein Nachgebot mehr angenommen werde. Die Liebhaber wollen sich also im Scheerer'schen Hause Nachmittags um 3 Uhr einfinden.

Karlsruhe, den 2. Jun. 1812.

Unteröwisheim. [Wein-Verkauf.] Aus sämtlich unterhabenden herrschaftl. Kellern der hiesig Großherzogl. Verrechnung, werden ohngefähr 80 Fuder 1811er Unteröwisheimer, Oberöwisheimer, Oberackerer, Gochsheimer, Bannbucker, Doenheimer, Tiefenbacher, Eichelberger, Rohbacher und Angellocher Weine, zu größern und kleinern Partien, aus freier Hand verkauft; welches den Liebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Unteröwisheim, bei Bruchsal, den 3. Jun. 1812.

Domänenverwaltung Gochsheim in Unteröwisheim.
Häuser.

Karlsruhe. [Reisewagen.] Im Gasthof zum Römischen Kaiser allhier steht ein leerer, für 2 Personen sehr kommoder und solider Reisewagen, der nach Augsburg gehört, und dorthin zurückgebracht werden sollte; vielleicht finden sich Reisende, denen es nicht nur angenehm, sondern selbst auch noch ökonomisch wäre, bis dahin einen eigenen Wagen zu haben, und der Eigenthümer desselben, der ihn sehr nothwendig braucht, erhielt ihn dadurch auch wieder. Mit 2 Pferden kann er überall hin gefahren werden; er trägt auch noch mehr Personen, wenn es seyn muß. Das Nähere ist beim Amtmann Sander daselbst zu erfragen.

Großherzogl. Badisches Staats-Zeitungs-Komptoir.